

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.02.2012	öffentlich
Landschaftsbeirat	28.02.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Aufstellung des Umsetzungsfahrplanes für die Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA, 26.01.2008, Mitteilungen – UStA, 15.04.2008, DS 2009/5087 – UStA, 05.05.2009, Mitteilungen – UStA, 16.06.2009, DS 7027/2004-2009 – Landschaftsbeirat 14.12.2010, AfUK, 18.01.2011, DS 1801/2009-2014, AfUK, 20.09.2011, DS 2936/2009-2014, BV Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Sennestadt, 12.01.2012 und BV Brackwede, Dornberg, Schildesche, Senne, Stieghorst, 19.01.2012, DS 3453/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Der AfUK nimmt den Zwischenstand zur Kenntnis und bittet um Vorlage des bei der BR Detmold einzureichenden Umsetzungsfahrplanes nach Abschluss des Beteiligungsprozesses und nach Fertigstellung der Prioritätenliste und der Kostenschätzung.
2. Der Landschaftsbeirat wird um ein Votum gebeten.

Begründung:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ist rechtskräftig seit dem 22.12.2000 und setzt das Ziel, einen guten ökologischen Zustand für alle Gewässer in Europa bis spätestens 2027 zu erreichen. Aus diesem Grund sind Bewirtschaftungspläne für die einzelnen Flussgebiete aufgestellt worden. Für das Land NRW ist der Bewirtschaftungsplan mit dem Maßnahmenprogramm seit dem 24.02.2010 behördenverbindlich.

Zur Realisierung der im Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Programmmaßnahmen ist ein sogenannter „Umsetzungsfahrplan“ bis März 2012 aufzustellen und der Landesregierung vorzulegen. Dieser Umsetzungsfahrplan dient der Konkretisierung des oben genannten Maßnahmenprogramms und soll die Planung bis 2027 darstellen.

Als fachliche Bearbeitungsgrundlage für den Umsetzungsfahrplan wurde vom Land NRW das „Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept“ als verbindliche Handlungsanleitung entwickelt. Dieses Konzept beruht auf folgenden gewässerökologischen Zusammenhängen:

Naturnahe Gewässerabschnitte, sogenannte **Strahlursprünge**, können auf benachbarte nicht

so naturnahe Gewässerbereiche eine positive Wirkung haben. Um die sogenannte **Strahlwirkung** zu entfalten, müssen die naturnahen Fließgewässerabschnitte je nach Gewässertyp für die Gewässerorganismen eine bestimmte Mindestlänge haben. Die Gewässerabschnitte zwischen den Strahlursprüngen sind die **Strahlwege**, die nicht zu lang sein dürfen, damit die Strahlwirkung nicht abreißt. Die positive Wirkung der Strahlursprünge kann durch sogenannte **Trittsteine** verlängert werden, wobei man sich darunter kürzere, in der Wirkung begrenzte, ebenfalls naturnahe Gewässerabschnitte vorstellen muss.

Die genannten Elemente werden in einem Fachkonzept so zusammengeführt und mit Renaturierungsmaßnahmen hinterlegt, dass sich der ökologische Zustand der Fließgewässer verbessern kann, ohne dass die Bäche auf ganzer Länge und vollständig verändert werden müssen.

Die Stadt Bielefeld ist für ca. 160 km des insgesamt etwa 560 km langen Gewässernetzes berichtspflichtig und muss den Umsetzungsfahrplan mit Maßnahmenbeschreibungen, Prioritäten und Kostenschätzungen bei der Bezirksregierung Detmold bis zum Frühjahr 2012 vorlegen.

Die in Bielefeld zu bearbeitenden Fließgewässer umfassen im Norden den Johannisbach, Schwarzbach, Beckendorfer Mühlenbach, Schloßhofbach, Oldentruperbach/Selhausenbach, Baderbach, die Jölle, die Weser-Lutter und die Windwehe.

Im südlichen Stadtgebiet sind der Dalkebach/Bullerbach, Menkebach, Trüggelbach, Hasselbach, Reiherbach, Lichtebach und die Ems-Lutter zu bearbeiten.

Das Umweltamt hat das Fachbüro NZO GmbH aus Bielefeld beauftragt. Die zahlreichen, seit Gültigkeit der Richtlinie in 2000, in Bielefeld durchgeführten gewässerökologischen Ausbaumaßnahmen sind im Umsetzungsfahrplan mit aufzunehmen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Fachkonzeption sind in den Kartenausschnitten und Steckbriefen im Anhang dieser Vorlage dargestellt. Darüber hinaus sind im Internet unter www.nzo.de/projekte/eu-wrrl der Umsetzungsfahrplan Bielefeld und weitere Informationen zu finden.

Die in den Piktogrammen aufgeführten Maßnahmen sind nicht parzellenscharf dargestellt, sondern beschreiben lediglich die Maßnahmenschwerpunkte, die in den einzelnen Gewässerabschnitten umgesetzt werden sollen. Erst später erfolgt eine Konkretisierung der Planung sowohl inhaltlich als auch räumlich. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist nur möglich, wenn die Flächen verfügbar sind und ein Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern oder Eigentümerinnen erzielt ist.

Eine erste Vorstellung und Erörterung des Konzeptes erfolgte im Rahmen eines Arbeitsgespräches mit der Fachöffentlichkeit am 24.11.2011. Hierzu gehören nach den Vorgaben der Richtlinie z.B. die Landwirtschaft, die Angler oder die Naturschutzverbände.

Für die Fachöffentlichkeit und für die Bezirksvertretungen bestand nun die Möglichkeit, Anregungen zu formulieren. Auch die interessierte Öffentlichkeit konnte über das Internet Einsicht in die Fachkonzeption nehmen und Hinweise beim Fachbüro und beim Umweltamt einreichen. Im Januar ist die Fachkonzeption in den Bezirksvertretungen vorgestellt worden. Der AfUK erhält mit dieser Vorlage zusätzlich Informationen über eingegangene Anregungen. Der 2. Arbeitskreis mit der Fachöffentlichkeit findet am 16.02.2012 statt bevor der Landschaftsbeirat am 28. Febr. seine Stellungnahme abgibt. Nach Aktualisierung des Konzeptes ist dann eine endgültige Beschlussfassung durch den AfUK im März vorgesehen.

Anregungen aus dem 1. Arbeitskreis der Fachöffentlichkeit

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises haben den Planungsentwurf positiv aufgenommen. Die Naturschutzverbände halten ein Monitoring, d. h. die Nachprüfbarkeit der Wirkung der Maßnahmen für wichtig. Den Vertretern der Landwirtschaft ist wichtig, dass die Maßnahmen als Vorschläge zu betrachten sind, die mit den Grundeigentümern auf freiwilliger Basis umgesetzt werden können. Sofern der gute Zustand der Gewässer schneller als gedacht erreicht werde, solle auf weitere Maßnahmen verzichtet werden können. Weiterhin wurde die

Wichtigkeit der Abstimmung mit den Nachbarkooperationen betont. Dies gilt besonders für die Grenzgewässer. Die Gespräche hierzu sind inzwischen weitgehend abgeschlossen.

Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gab es verschiedene Anfragen, Hinweise und Einwände aus der Bürgerschaft, insbesondere von Anliegern, die infolge des Rundschreibens des Westfälischen Landwirtschaftsverbandes ihre Betroffenheit abklären wollten. In Gesprächen wurden hier insbesondere die Konzeption und der übergeordnete Planungsmaßstab des Umsetzungsfahrplans erläutert. Es wurde betont, dass alle Renaturierungsmaßnahmen grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den Eigentümern konkret geplant und umgesetzt werden.

Anregungen aus den Bezirksvertretungen

Die Bezirksvertretungen sind trotz des überbezirklichen Charakters der Wasserwirtschaft und des Gewässerausbaus in den Prozess eingebunden. Während die BV Jöllenbeck erst am 09.02.2012 erreicht wird, haben die übrigen BVs die Konzeption interessiert und mit positivem Grundtenor zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich wird eine Beteiligung gewünscht, wenn Maßnahmen konkret geplant und umsetzungsreif sind. Thematisiert wurden Fragen der weiteren Offenlegung von verrohrten Gewässerabschnitten wie z. B. des Reiherbaches in der Krackserstr. oder der Umgang mit alten Mühlenstandorten wie der Mühle Ramsbrock.

Zusammenfassende Bewertung

Die Zielerreichung eines guten Zustandes der Bielefelder Fließgewässer bis 2027 hängt wesentlich von der Bereitschaft der Grundeigentümer oder Eigentümerinnen, den zur Verfügung stehenden Landesmitteln (80 % Förderung), den Eigenmitteln und den personellen Kapazitäten ab.

Da die Aufgabe jedoch nicht neu, sondern nur fachlich und konzeptionell besser strukturiert ist, kann in den nächsten Jahren von einer Kontinuität der Bielefelder Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie ausgegangen werden. Wie bisher auch werden die konkreten Planungen vor ihrer Umsetzung den politischen Gremien vorgestellt.

* Weitere Informationen zum Thema EU-WRRL sind auf der zentralen Plattform des Landes NRW zu finden <http://www.flussgebiete.nrw.de/> sowie auf der Seite der Bezirksregierung Detmold <http://www.weser.nrw.de/>. Alle Begriffe rund um die WRRL sind in einem Glossar des Landes NRW erläutert. <http://wiki.flussgebiete.nrw.de/index.php/Glossar>

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.